



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

**Beschluss-Nr.: 08/327/2014**

## **Beschluss über die Entlastung der Haushalte der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2013**

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen beschließen auf der Grundlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wartburgkreis die Entlastung der Haushalte für das HH-Jahr 2013 der RPG Südwestthüringen.

Damit ist der Präsident und die Verwaltung der Regionalen Planungsstelle der RPG Südwestthüringen für die Haushaltsführung des Jahres 2013 entlastet.

### Begründung:

Nach § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der zur Zeit gültigen Fassung ist nach der Feststellung der Jahresrechnung der Beschluss über die Entlastung zu fassen.

Laut Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wartburgkreis über die Prüfung der Jahresrechnung der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2013 vom 26.11.2014 wird festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Rechtsvorschriften der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung, den Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung sowie auf der Grundlage der beschlossenen Haushaltssatzung geführt wurde.

Die Haushaltsrechnung 2013 schloss mit ausgeglichenem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ab.

Feststellungen von nicht wesentlicher Bedeutung wurden erörtert und werden zukünftig beachtet.

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung lässt somit die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 sowie die Entlastung des Präsidenten und der Verwaltung der Regionalen Planungsstelle zu.

### Abstimmungsergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	16
davon dafür:	16
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

**Krebs**  
Präsident  
Landrat

Bernshausen, 02.12.2014